

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Im Abschnitt 4.3.2 „Aktivierung von Potenzialen“ wird an den 1. Absatz angefügt

„Zu den Maßnahmen zur Aktivierung von Potentialen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gehört insbesondere ebenso der Abbau von Behinderungen im öffentlichen Verkehr (u. a. Optimierung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, konsequente Investition in separate Fahrspuren für öffentliche Verkehrsmittel, die Begrenzung der jährlichen Preisveränderung auf das Niveau der Inflationsrate).“